



Vortrag des Magistrats an die Stadtverordneten- versammlung	Vorlage-Nr: 0336/S/24-01 Datum: 13.11.2024
Anpassung der Haushaltssatzung an den Finanzplanungserlass und die KFA-Planungsdaten	

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Entwurf der Haushaltssatzung 2025 an den Finanzplanungserlass sowie die KFA-Planungsdaten wie folgt anzupassen.

1. Reduzierung der Schlüsselzuweisung im Produkt 61101 von 367.773 Euro auf 0 Euro (-367.773 Euro).
2. Reduzierung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer im Produkt 61101 von 8.984.255 Euro auf 8.833.204 Euro (-151.051 Euro).
3. Reduzierung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer im Produkt 61101 von 1.220.920 Euro auf 1.195.558 Euro (-25.362 Euro).
4. Reduzierung des Familienleistungsausgleichs im Produkt 61101 von 539.280 Euro auf 536.172 Euro (-3.108 Euro).
5. Reduzierung der Kreisumlage im Produkt 61101 von 8.151.423 Euro auf 8.003.419 Euro (-148.004 Euro).
6. Reduzierung der Schulumlage im Produkt 61101 von 4.438.516 Euro auf 4.357.926 Euro (-80.590 Euro).
7. Erhöhung der Solidaritätsumlage im Produkt 61101 von 0 Euro auf 17.452 Euro (+17.452 Euro).

In Summe verringern sich die Erträge um 547.294 Euro, die Aufwendungen um 211.142 Euro. Im Saldo fehlen somit 336.152 Euro.

Zu Deckung werden die Personalaufwendungen pauschal um 1,3 Prozent gekürzt. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden pauschal um 2,0 Prozent gekürzt. Insgesamt ergeben sich durch die Kürzungen Ansatzreduzierungen von 335.907 Euro.



BEGRÜNDUNG:

Am 11.11.2024 wurden der Finanzplanungserlass samt den Orientierungsdaten sowie die Planungsdaten für die Zahlungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich im Jahr 2025 veröffentlicht.

Gemäß § 101 Absatz 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 9 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sollen bei der Aufstellung und Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die bekannt gegebenen Orientierungsdaten unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten berücksichtigt werden.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanerstellung lagen lediglich die Daten der Mai-Steuerschätzung 2024 vor, auf denen die aktuell im Haushaltsplanentwurf ausgewiesenen Ansätze basieren. Durch die Veröffentlichung des Finanzplanungserlasses am 11.11.2024 können nun die neuen Daten in den Haushaltsplanentwurf 2025 übernommen werden.

Um seinen eigenen Haushaltsplan zu konsolidieren, hat das Land Hessen das KFA-Ausgleichsvolumen reduziert, was sich auf die Höhe der zu verteilenden Schlüsselmasse und damit auf die Schlüsselzuweisungen in allen hessischen Städten und Gemeinden niederschlägt. Hierdurch entfällt die Schlüsselzuweisung in Gernsheim im Haushaltsjahr 2025, die zunächst mit 367.773 Euro ausgewiesen werden konnte. Gleichzeitig wird Gernsheim abundant, das heißt im Jahr 2025 ist eine Solidaritätsumlage zu leisten, die zuvor nicht vorgesehen war. Durch die Reduzierung der Schlüsselzuweisung mindern sich auch die Umlageverpflichtungen aus Kreis- und Schulumlage, da die Schlüsselzuweisung der Steuerkraft zugeordnet wird.

Zur Deckung der veröffentlichten KFA-Daten und der schwachen Steuererwartungen werden im aktuellen Finanzplanungserlass abweichend von den Vorgaben des § 4 GemHVO pauschale Kürzungen bei den Aufwendungen im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2025 bis zu einem Betrag von 2 Prozent zugelassen. Das Erreichen der veranschlagten pauschalen Kürzungen bei den Aufwendungen und Auszahlungen ist z. B. mit Hilfe einer Haushaltssperre sicherzustellen.

Der Schöfferstadt Gernsheim fehlen durch die neuen Daten des Finanzplanungserlasses und der KFA-Planungsdaten im Haushaltsplanentwurf 2025 insgesamt 336.152 Euro gegenüber den Daten zum Zeitpunkt der Haushaltseinbringung. Zur Deckung dieses Betrages wird vorgeschlagen, den Empfehlungen des Hessischen Innenministeriums zu folgen und die Aufwendungen für Personal (Ziffer 11 des Ergebnishaushalts) um 1,3 Prozent pauschal zu kürzen sowie die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Ziffer 13 des Ergebnishaushalts) um 2,0 Prozent zu kürzen. Hierdurch können die Mindererträge und Mehraufwendungen abgefangen werden.

Stadt Gernsheim

Stadthausplatz 1
64579 Gernsheim



Es ist anzumerken, dass eine pauschale Kürzung von Haushaltsansätzen in der hier vorgenommenen Form durch den Finanzplanungserlass einmalig legitimiert werden. Der Magistrat wird nach einer Haushaltsgenehmigung die notwendigen Mittel ergreifen, um die Kürzungen im Vollzug des Haushalts 2025 sicherzustellen.

gez. Burger, Bürgermeister